S I T Z U N G S V O R L A G E

Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	16.11.2026
Referent/in:			

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	01.12.2026	vorberatend öffentlich

TOP: 14

Thema: Blindenanstalt Nürnberg e.V. - Zentrum für Hörgeschädigte (ZfH) des Bezirks Mittelfranken; Benennung der Mitglieder für den Lenkungsausschuss

1. Anlagen

2. Beteiligte Referate
Direktorin der Bezirksverwaltung
Referat 6 - Leitung

3. Kosten – Finanzierung

4. Beschlussvorschlag

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag Frau Bezirksrätin Sabine Knuhr-Weiniger, Frau Bezirksrätin Cornelia Griesbeck sowie die Direktorin der Bezirksverwaltung, Frau Manuela Eppe-Sturm und den Leiter des Liegenschaftsreferats, Herrn Holger Göttler, als stimmberechtigte Mitglieder in den Lenkungsausschuss zu entsenden.

4.1 Beschluss Bildungsausschuss vom 10.11.2026 TOP I / 7

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss und dem Bezirkstag Frau Bezirksrätin Sabine Knuhr-Weiniger, Frau Bezirksrätin Cornelia Griesbeck sowie die Direktorin der Bezirksverwaltung, Frau Manuela Eppe-Sturm und den Leiter des Liegenschaftsreferats, Herrn Holger Göttler, als stimmberechtigte Mitglieder in den Lenkungsausschuss zu entsenden.

Ja: 8 Nein:0

Der Blindenanstalt Nürnberg e.V.- Bildungszentrum für Blinde und Sehgeschädigte (nachfolgend bbs) plant einen Neubau auf dem eigenen Gelände in der Brieger Str. 21 in Nürnberg. Für das Zentrum für Hörgeschädigte des Bezirks Mittelfranken (nachfolgend ZfH) besteht ebenfalls Baubedarf, der im laufenden Betrieb am bisherigen Standort in der Pestalozzistraße, Nürnberg, nur bedingt und mit erheblichen Kosten für Interimslösungen an anderen Standorten realisierbar wäre.

Aktuell wird die gemeinsame Bedarfsdeckung des bbs und des ZfH auf dem Grundstück des bbs in Nürnberg Langwasser, Briegerstraße 21, in Betracht gezogen. Das bbs ist derzeit ebenfalls in der Situation, das Förderzentrum sowie alle dazugehörenden Einrichtungen und Gebäude komplett neu zu errichten. Daher ergeben sich bereits ab der Planungs- und Projektentwicklungsphase vielfältige Möglichkeiten der effektiven gemeinsamen Planung und Umsetzung dieser Standortentwicklung.

Zusammen mit der aus der Leitung des bbs, der Direktorin der Bezirksverwaltung und Vertretern von der Stabstelle Recht und zentrale Vergabestelle (StSt. 03), Finanzreferat (Ref. 3), Bildungs- und Umweltreferat (Ref. 4), Liegenschaftsreferat (Ref. 6) des Bezirks Mittelfranken sowie der Leitung des ZfH bestehende Projektgruppe gegründet, um die Varianten und Möglichkeiten der Machbarkeit, Synergien, Planungs- und Bauablauf sowie der späteren gemeinsamen Bewirtschaftung des Standorts auszuloten und festzulegen. Des Weiteren befasst sich die Projektgruppe mit den rechtlichen Aspekten eines gemeinsamen Standorts sowie mit der Klärung der Aktivierung der verschiedenen Möglichkeiten von Drittmitteln.
Die Projektgruppe hat sich in themenbezogenen Zusammensetzungen in den letzten Monaten regelmäßig mit den im Vorfeld zu klärenden Themen auseinandergesetzt.
Diese Themen waren und sind im Einzelnen:

- Rechtliches Konstrukt für das gemeinsame Projekt von bbs und Bezirk Mittelfranken
- Fortschreibung der jeweiligen Bedarfsplanungen
- Unterschiedliche Möglichkeiten der Akquise von Drittmitteln der beiden Förderzentren
- Beauftragung und Durchführung der Machbarkeit am Standort durch das bbs
- Beschreibung der Synergien in gemeinsamer Planung, Bau und Betrieb des Standorts.

In enger Zusammenarbeit der Vertreter des bbs sowie des Bezirks Mittelfranken wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der fachlichen Prüfungen ein Entwurf eines Kooperationsvertrages erstellt, der inzwischen von allen vier an dem bbs beteiligten Bezirken (Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz und Mittelfranken) in den jeweiligen Bezirkstagen vorgestellt und dessen Abschluss jeweils zugestimmt wurde.

Ein Teil des Kooperationsvertrages ist die Einsetzung eines Lenkungsausschusses.

Entscheidungen, die nicht als sog. Geschäft der laufenden Verwaltung einzuordnen sind, sind dem Lenkungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Der Lenkungsausschuss soll auch die Befugnis bekommen, Entscheidungen, die sonst den jeweiligen Gremien der Kooperationspartner vorbehalten sind, bis zu einer noch zu bestimmenden Wertgrenze zu treffen. Dieses Vorgehen soll eine effiziente Abwicklung des Projektgeschäfts ermöglichen.
Im Kooperationsvertrag heißt es zum Lenkungsausschuss unter IV Punkt 4:

4. Lenkungsausschuss

4.1 Der Lenkungsausschuss setzt sich aus Vertretern der Kooperationspartner zusammen. Die Bezirke Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken werden je einen Vertreter

und der Bezirk Mittelfranken vier Vertreter in den Lenkungsausschuss entsenden. Die jeweiligen Vertreter und ihre Stellvertreter sind bis spätestens 6 Monate nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung zu benennen.

4.2 Er hat folgende Aufgaben:

- Grundsatz- und Strategieentscheidungen (Projektziele, Budgetrahmen, Prioritäten).
- Entscheidungen über wesentliche Meilensteine wie Kostenfortschreibungen, Planfreigaben, größere Änderungen, Abnahmen
- Überwachung der Projektleitung über Statusberichte und Eskalationsthemen
- Koordination der Interessen der beteiligten Träger (Bezirk, Verein, bbs, ZfH, Politik, Verwaltung), die dann von der Projektleitung operativ zu berücksichtigen und umzusetzen sind
- Entscheidungen über wesentliche fachliche Festlegungen sowie Dissenspunkte zwischen den Kooperationspartnern
- Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen, Bauaufträgen sowie die Vergabe von Architekten- und lngenieurleistungen, soweit keine Zuständigkeit der Gremien des Bezirks Mittelfranken besteht.
- Vorbereitung von Entscheidungen des Verwaltungsrats sowie der Gremien des Bezirks Mittelfranken

4.3 Entscheidungen des Lenkungsausschusses sollen einstimmig erfolgen. Kann kein Einvernehmen erzielt werden, entscheidet der Lenkungsausschuss mit Mehrheit, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Die Projektleitung bereitet mit Unterstützung des Projektsteuerers die Entscheidungen entsprechend vor und spricht einen Entscheidungsvorschlag aus. Die Entscheidungen werden in Präsenzveranstaltungen, per Videokonferenz oder im Umlaufverfahren in Textform getroffen.

Für den Bezirk Mittelfranken sind für die insgesamt 7 stimmberechtigen Personen des Lenkungsausschusses 4 Personen vorgesehen:

- Direktorin der Bezirksverwaltung (Frau Manuela Eppe-Sturm)
- Leitung Liegenschaftsreferat (Herr Holger Göttler)
- 2 Mitglieder des Bezirkstags.

Von den Mitgliedern des Bezirkstags von Mittelfranken haben sich Frau Sabine Knuhr-Weiniger, Vorsitzende des Bildungsausschusses und Beauftragte für das ZfH, und Frau Cornelia Griesbeck, Mitglied u.a. im Sozialausschuss bereit erklärt, im Lenkungsausschuss mitzuwirken.

Die drei übrigen stimmberechtigten Personen werden von den Bezirken Oberfranken, Unterfranken und Oberpfalz (je 1 Person) bestimmt.